

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kartenverkauf und Zutrittsordnung

IBU WC23/WCH25

§ 1 Gültigkeit

Diese AGB sind sowohl für natürliche Personen als auch für juristische Personen (Gesellschaften) gültig. Alle Aufträge werden ausschliesslich auf der Grundlage dieser AGB ausgeführt. Abweichungen von diesen AGB sind nur in Schriftform gültig.

§ 2 Zutritt zum und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände

Durch den Erwerb eines Tickets (VIP, Tribüne, Streckentickets, nachfolgend Ticket genannt) oder Erhalt einer Akkreditierung akzeptiert der Weltcupgast diese AGB. Der Aufsichts- und Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen offiziellen Eingängen, im und entlang des Veranstaltungsgeländes, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Es gelten des Weiteren die Einlassbestimmungen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden COVID-Gesetze/Verordnungen.

Tickets oder Akkreditierungen werden an den offiziellen Kassen und an den Ticketumtauschstellen des Veranstalters kontrolliert (Barcode).

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken jeglicher Art ist verboten.

Pro Person dürfen maximal 0.5 Liter nicht alkoholische Getränke (PET und Tetrapak) ins Veranstaltungsgelände genommen werden.

Das Mitbringen von pyrotechnischen und gefährlichen Gegenständen sowie Waffen aller Art (im Folgenden: verbotene Gegenstände genannt) zur Veranstaltung ist verboten! Personen, die

- eine Durchsuchung ihrer Person oder ihrer mitgeführten Behältnisse durch den Aufsichts- und Sicherheitsdienst verweigern,
- verbotene Gegenstände mit sich führen und sich weigern, diese zu entsorgen,
- Werbematerial, Flyer und/oder Werbeartikel ohne Bewilligung im Veranstaltungsgelände verteilen,
- den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes nicht Folge leisten oder ihnen gegenüber ausfällig werden,
- Streitereien anzetteln,
- unter Drogeneinfluss stehen oder übermässig alkoholisiert sind, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert oder sie werden vom abgesperrten Gelände weggewiesen.

Hunde (Ausnahmefall Blindenhunde) erhalten keinen Zugang zu Veranstaltungsgelände, Tribünen, Strecke und VIP-Bereich.

§ 3 Film- und Tonaufnahmen verboten

Aufgrund der Fernsehrechte sind bewegte Bild- sowie Tonaufnahmen von an der Veranstaltung teilnehmenden Athleten, dem Pisten- und Zielbereich untersagt. Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich möglich.

Im Rahmen der IBU-Wettkämpfe werden durch die Veranstalterin und autorisierte Medienschaffende Foto- und Filmaufnahmen erstellt und veröffentlicht. Mit dem Kauf eines Tickets erklärt sich der IBU-Gast damit einverstanden, dass ihn diese Aufnahmen abbilden und für oben genannte Zwecke entschädigungslos genutzt werden dürfen.

§ 4 Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Konsum von Alkohol strikte untersagt! Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen und Getränken mit Spirituosen (Mixgetränke) strikte untersagt! Ist das Alter nicht zweifelsfrei über den gesetzlichen Limiten, muss dem Aufsichts- und Sicherheitsdienst ein amtlicher Ausweis gezeigt werden.

§ 5 Befugnis des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes

Die Mitarbeiter des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes sind ermächtigt:

- Personen, die Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben wollen oder die sich auf diesem befinden, nach verbotenen Gegenständen zu durchsuchen

- Behältnisse auf die Einhaltung der Anordnung zu überprüfen und zu entsorgen
- die Personalien von Personen, welche gegen die AGB verstossen oder sich den Weisungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes widersetzen, festzustellen

Den Anordnungen des Aufsichts- und Sicherheitsdienstes zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten. Eine Missachtung der Zutrittsordnung oder der Missbrauch von Zutrittsberechtigungen wird geahndet und zieht den Verweis vom Veranstaltungsgelände nach sich.

§ 6 Beschädigung

Jede Beschädigung oder Verunreinigung im Veranstaltungsbereich sowie der Einrichtungen ist zu vermeiden. Insbesondere ist zur Natur Sorge zu tragen. Abfall muss in einer Abfallstation entsorgt werden. Bei groben Verstössen kann der Ordnungsdienst des Veranstalters des IBU-Gastes vom Veranstaltungsgelände wegweisen.

§ 7 Picknick

Das Verzehren von eigens mitgebrachten Speisen aller Art ist in allen offiziell bezeichneten Verpflegungszonen der Veranstaltung untersagt.

§ 8 Gelände

Die IBU-Gäste haben ihr Verhalten und ihre Ausrüstung an die besonderen Bedingungen im winterlichen Naturgelände anzupassen. Der Hauptzuschauerbereich befindet sich im Start/Zielgelände. Der Rennstreckenbereich befindet sich in zum Teil steilem winterlichem Naturgelände und ist nur mit gutem Schuhwert begehbar.

§ 9 Ticketerwerb | Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Bestellung und erfolgter Zustellung der Tickets ist der Veranstalter berechtigt, unverzüglich Rechnung zu stellen. Der Ticketkauf wird mit Bezahlung des Ticketpreises wirksam. Mit der Bezahlung stimmt der IBU-Gast diesen AGB zu. Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und allen Ticketsystem- und Verkaufsgebühren. Der Erwerb von Eintrittskarten zur Veranstaltung zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt. Kaufen Sie Eintrittskarten nur über die vom Veranstalter bekannt gemachten Kanäle!

§ 10 Ticketausgabe

Tickets werden nach Bezahlung des Ticketpreises als E-Tickets (Print at home) an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse versandt. Der Barcode des jeweiligen Tickets ist bei der Eintrittskontrolle entweder elektronisch auf dem Smartphone oder mittels ausgedruckten Tickets vorzuweisen.

Es findet kein Versand von physischen Tickets statt.

§ 11 Werbung, Promotionen

Der IBU-Gast sichert zu, dass die Tickets nicht für werbliche oder verkaufsfördernde Zwecke (z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder als Teil einer Pauschalreise) genutzt werden. Hier eingeschlossen ist ohne Einschränkung das Präsentieren jeglicher Firmenlogos, -beschilderung oder Firmenidentifikation (Logos, Slogans, Werbematerial, Bilder, Kleider, Bekleidungsstücke etc.) in oder ausserhalb des Veranstaltungsgeländes. Ausgenommen sind offizielle Sponsoren und Partner der Veranstaltung.

§ 12 Veranstaltungsrisiko

Die Tickets sind gültig für ein bestimmtes Datum, jedoch nicht an eine bestimmte Disziplin gebunden. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um Freiluftveranstaltungen. Die Gefahr von Programmänderungen, -verschiebungen und -absagen ist daher als typisches Risiko zu bezeichnen.

§ 13 Rennabsagen / Rennverschiebungen

Der IBU-Gast nimmt zur Kenntnis, dass die Veranstaltung aus Gründen, die ausserhalb des Einflusses des Veranstalters liegen, abgesagt werden kann. Bei Absagen/Verschiebungen der gesamten Rennveranstaltung oder Teilen davon gelten folgende Regelungen:

- Bei Absagen bis 07:00 Uhr am Austragungstag der geplanten Rennveranstaltung des jeweiligen Rennwochenendes erfolgt grundsätzlich eine Rückerstattung des Ticketwertes (Tribüne, Public Area, VIP) abzüglich einer 10-prozentigen Bearbeitungsgebühr durch den Veranstalter.
- Bei teilweisen oder gänzlichen Rennabsagen nach 07:00 Uhr am Austragungstag selber erfolgt keine Rückerstattung des Ticketwertes (Tribüne, Public Area, VIP), ungeachtet der Gründe für die Absage (Witterung, höhere Gewalt, Absage durch die Wettkampffjury, Verbände, Behörden usw.).
- Bei Rennverschiebungen auf einen anderen Renntag am gleichen Ort behalten sämtliche Tickets inkl. VIP-Tickets die Gültigkeit für den Zutritt in ihrer bestimmten Zone. Es erfolgen keine Rückerstattungen des Ticketwertes.
- Erfolgt eine Absage aufgrund der einschlägigen COVID-Gesetze/Verordnungen oder muss die Veranstaltung aufgrund einer entsprechenden Anordnung ohne Publikum durchgeführt werden, erfolgt die Rückerstattung des Ticketwertes. Auf Wunsch kann der Ticketwert auch für die Veranstaltung im Folgejahr verwendet werden.

Falls ein Grund für die Rückerstattung des Ticketwertes gemäss den obigen Bestimmungen gegeben ist, muss die Erstattung innerhalb von 30 Tagen ab Absagetag mittels Mitteilung an den Veranstalter unter Angabe der persönlichen Daten durch den Besteller geltend gemacht werden. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Mitteilung beim Veranstalter.

§ 14 No-Shows

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige des Veranstalters nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 15 Schadenersatz

Der Veranstalter haftet nicht für die dem IBU-Gast durch eine eventuelle Rennabsage oder Rennverschiebung entstehenden Kosten (Schadenersatz wie Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.).

§ 16 Datenschutz

Gästedaten, die zur Auftragsdurchführung nötig sind, werden vom Veranstalter und Ticketing-Dienstleister elektronisch gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke genutzt (z.B. für Informationen zur Abwicklung des Ticketverkaufs, interne Analysen) und werden nicht an Dritte weitergegeben. Wurde das Ticket bei einer Spezialaktion von einem Partner (z.B. OCHSNER SPORT, LMS, etc.) erworben, dürfen die Daten an den jeweiligen Partner weitergegeben werden.

§ 17 Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame Bestimmung ist stets durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Veranstalters sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

§ 18 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand sind am Veranstaltungsort.

§ 19 Liste der verbotenen Gegenstände

- Alle alkoholischen Getränke und Glasgegenstände
- Megafone
- Tiere (Ausnahmefall Blindenhunde)
- Kinderwagen (in allen Zonen)
- Sicherheitsschuhe oder Schuhe mit einem äusseren Metallrahmen
- Drohnen
- Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel (Roller, Skateboards)
- Alle Gegenstände, die als Geschoss dienen, eine Waffe darstellen oder die Sicherheit der Öffentlichkeit gefährden könnten, insbesondere: Waffen, Messer, scharfe Gegenstände, Revolver. Geräte und Gegenstände aus Glas (Flaschen, Gläser usw.), Helme, starre Stangen mit grossem Durchmesser, Stangen, Metall Dosen, isothermische Flaschen. Kunststoffflaschen, die grösser als 1,5 l sind (der Deckel muss entfernt werden)
- Pyrotechnische Gegenstände und Artikel, Wunderkerzen, Fackeln und Kerzen, bengalische Feuer, Knallkörper, Rauchbomben (Raketen usw.)
- Banner, Abzeichen, Anstecker, Flugblätter oder andere Materialien, die von Dritten zu politischen, ideologischen, philosophischen oder kommerziellen Zwecken gesehen werden sollen oder die folgenden Merkmale insbesondere rassistischer oder fremdenfeindlicher Art sind

§ 20 Liste der akzeptierten Gegenstände

- Weiche Fahnenstangen mit kleinem Durchmesser (z.B. Angelrute)
- Mobiltelefone
- Fotokameras
- Kleine Ferngläser (z. B. Theaterferngläser)
- Fruchtsaftkartons mit einem Fassungsvermögen von < 25 dl (pro Stück)
- Plastikflaschen von < 150 dl (pro Stück)
- Handtaschen, kleine Tasche und Rucksäcke
- Regenschirm

BIATHLON LENZERHEIDE

Voia da Bual 2 · CH-7083 Lantsch/Lenz

Lenzerheide, Oktober 2023